

Tischvorlage

Resolution

Antragsteller: Landesvorstand

Bildungschancen für Alle in der Einwanderungsgesellschaft

Vor genau 25 Jahren, am 20. November 1989, haben die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert, zunächst bis ins Jahr 2010 noch mit ausländerrechtlichen Vorbehalten versehen.

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ erhob in der Folge die Chancengerechtigkeit durch Bildung zum Grundanliegen, und zwar unabhängig von der Herkunft. Stichworte dabei waren frühe und individuelle Förderung; Überwindung der Selektivität des Bildungssystems und Wandel zu einem fördernden System.

Dennoch werden auch bei uns viele Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, insbesondere solche ohne Aufenthaltstitel, von Bildung und Erziehung abgehängt. Die großen Fluchtbewegungen der letzten Monate haben dieses Problem weiter verschärft. Gleichzeitig hat die hohe Zahl von Flüchtlingen aus den Krisenregionen der Welt der Gesellschaft deutlich wie selten zuvor ins Bewusstsein gerufen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Kinder und Jugendlichen, die oft unter schlimmsten Bedingungen zu uns gekommen sind, traumatisiert von Flucht und Vertreibung, brauchen endlich echte Bildungschancen. Das führt zu besserer Integration und sorgt neben einer menschenwürdigeren Lebenssituation für Flüchtlinge am Ende auch zu Vorteilen für unsere Gesellschaft und nicht zuletzt auch für den Standort Deutschland. Wir wollen deshalb Talente, Begabungen und das Wissen von Mitbürgern mit Migrationshintergrund besser fördern, soziale und kulturelle Barrieren überwinden. Schulen und andere Bildungseinrichtungen müssen dafür eine Kultur des Willkommens und der Anerkennung entwickeln. Dies muss unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure geschehen.

Deshalb müssen Bundes- und Landesregierung bei ihren Bemühungen sowohl zur Bewältigung der gegenwärtigen Flüchtlingssituation als auch in der Migrations- und Integrationspolitik generell die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies geschieht bisher nicht im notwendigen Maße.

Ein wichtiger Faktor bei der Aufnahme und Begleitung von Migranten und Flüchtlingen sind die MBE, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, sowie der JMB, der Jugendmigrationsdienst. Trotz ständig steigender Beratungsbedarfe und erhöhter Anforderungen an die Beratungsdienste stagnieren die Finanzmittel des Bundes für beide Programme seit 2006.

Die Beratungszahlen, beispielsweise in der Migrationsberatung, sind seit 2001 um 57% gestiegen und liegen inzwischen bei über 150.000 Beratungsfällen pro Jahr deutschlandweit. Gleichzeitig stagnieren hierfür seit Jahren die Bundesgelder, was in der Folge dazu führt, dass nicht einmal Lohn-, Sach- und Energiepreissteigerungen aufgefangen werden können, ganz zu schweigen von einer Entlastung der MitarbeiterInnen selbst.

Wir sagen ganz deutlich: Bildungschancen für Flüchtlinge und Migranten dürfen nicht an der Haushaltskonsolidierung scheitern. Fehlende Bildung und mangelhafte Perspektiven kosten am Ende deutlich mehr und sorgen für sozialen Unfrieden.

Kindertagesstätten, Kindergärten, allgemeinbildende, Förder- und Berufsschulen müssen daher gemeinsam mit Hilfsorganisationen und Flüchtlingsverbänden in die Lage versetzt werden, diesem gestiegenen Anspruch gerecht zu werden.

Der Landesparteitag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Saar fordert deshalb:

- Den konsequenten Abbau von Hürden zur Bildungsteilhabe von Flüchtlingskindern und Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere aber von Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.
- Eine bessere Unterstützung bei der Vermittlung von Sprachfähigkeiten von Anfang an, wo möglich auch durch Lehrkräfte mit muttersprachlicher Kompetenz.
- Eine bessere Koordination der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Unterstützungsorganisationen und der Verwaltung in den Kommunen.
- Eine bessere Personalisierung von Schulen mit erhöhtem Anteil von Flüchtlingskindern, insbesondere im Bereich der Sprachförderung.
- Die verstärkte Beratung von Kollegien hinsichtlich der optimalen Integration von Flüchtlingskindern und Migranten in die Schulen.
- Einen Ausbau der Maßnahmen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung zum Erwerb von interkultureller Kompetenz.
- Entwicklung von Angeboten zur Verbesserung der Elterninformation über Schule und Bildungsmöglichkeiten sowie der Elternpartizipation an schulischen Prozessen
- Die Aufstockung der Mittel für die Migrationsberatung und die soziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen - insbesondere der Anerkennungsregelungen - für einen schnelleren Zugang zu Ausbildung, Hochschule und Arbeit durch die Bundes- bzw. Landesregierung.